

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2024/025/F
Einreicher:	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	
beantwortet durch:	Amt für Wirtschaft und Märkte

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage: Mehr Raum für Gründer*innen?

Mit der Förderrichtlinie der Stadt Weimar zur Förderung von Gründern (2022/251/V) hat der Stadtrat den Weg freigemacht für die zielgerichtete Unterstützung von Existenzgründer*innen aus verschiedenen wirtschaftlichen Zweigen, insbesondere der Kreativwirtschaft. Weimarer Gründerinnen können sich seit einem Jahr über ein Online-Formular um einen Zuschuss zur Miete eines Büros bewerben.

Vor diesem Hintergrund fragt die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Weimarer Stadtrat:

Frage 1:

Wie wurde die Förderrichtlinie der Stadt Weimar zur Förderung von Gründern öffentlich und insbesondere unter der Zielgruppe bekannt gemacht? Bitte Formate der städtischen Öffentlichkeitsarbeit detailliert auflisten.

Antwort:

Die Verbreitung und Bekanntmachung der Förderrichtlinie für Gründer ist und wird auch weiterhin über mehrere Wege erfolgen. Neben den zur Verfügung stehenden städtischen Kanälen, wie der Website, Instagram, Twitter und Facebook wurden weitere Plattformen wie der Rathauskurier und Pressegespräche für die Veröffentlichungen genutzt. Geteilte Verlinkungen führen dabei stets auf die eigens dafür angelegte Seite der städtischen Homepage im Bereich Wirtschaft, die alle relevanten Informationen und Ansprechpartner für Rückfragen enthält. Nachfolgend eine Auflistung der Plattformen:

- Pressemitteilung an allgemeinen Presseverteiler
- Veröffentlichung Thüringer Allgemeine (Print & Digital)
- Darstellung auf Website unter Neuigkeiten
- Wiederkehrende Direktverlinkung auf der Startseite der Website
- Veröffentlichung (mehrfach) auf Social-Media Kanälen

Ferner wurden Austauschformate wie Stammtische der Einzelhändler, Gastronomen und Hoteliers genutzt, um eine Verbreitung der neuen Förderrichtlinie voranzutreiben.

In Gesprächen mit Partnern wie der Werkbank, dem Thüringer Zentrum für Existenzgründungen oder auch der Thüringer Agentur für Kreativwirtschaft wurden die Inhalte der Förderrichtlinie ebenfalls vorgestellt und besprochen.

Frage 2:

Wie viele Bewerbungen und Bewilligungen gab es für eine Förderung im Jahr 2023? Bitte nach Branchen auflisten.

Antwort:

Im Jahr 2023 sind 19 Antragsstellungen eingegangen, wovon 3 aufgrund fehlender Voraussetzungen nicht bewilligt werden konnten. Folgende Auflistung nach Branchen ergab sich:

Einzelhandel & Handel: 4
Kreativwirtschaft: 6
Bildungsträger: 1
Gitarrenbau: 1
Gesundheitswesen: 1
Fernkeramische Branche: 1
Optiker: 1
Fotografie: 1

Frage 3:

Wie läuft die Auswahl über die Vergabe verwaltungsintern genau ab?

Antwort:

Nach Eingang einer Antragsstellung und der Sicherstellung aller erforderlichen Dokumente werden die Voraussetzungen zum Erhalt einer Förderung gemäß der Richtlinie durch das Amt für Wirtschaft und Märkte geprüft und entsprechend positiv beschieden oder abgelehnt. Jeder Antragsteller wird schriftlich informiert.

Frage 4:

Unter welchen Bedingungen kann eine Aufstockung der Fördermittel laut Stadtverwaltung sinnvoll sein?

Antwort:

Eine Aufstockung der Fördermittel macht dann Sinn, wenn die Nachfrage an Anträgen steigt. Derzeit befinden wir uns in der Evaluierungsphase. Im ersten Jahr der Umsetzung wurden nicht alle Fördermittel ausgereicht. Da der Förderzeitraum auf 3 Jahre beschränkt ist, müssen die Förderungen auch in den Folgejahren sichergestellt werden. Hinzu kommen die Erst- bzw. Neuanträge im jeweils laufenden Jahr. Die Haushaltsmittel im Jahr 2023 waren auf 30.000 Euro begrenzt. Im Jahr 2024 wurden 50.000 Euro angemeldet.

Frage 5:

Für welchen Zeitpunkt plant die Stadtverwaltung eine Evaluation der Förderrichtlinie?

Antwort:

Ein konkreter Zeitpunkt zur Evaluierung kann nicht genannt werden. Durch den abgestuften Förderzeitraum von maximal 3 Jahren wird im Laufe dieser Zeit und im Rahmen der Haushaltsplanungen unterjährig evaluiert.